Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Nachtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21206. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 111. Sonnabend, 14. Mai 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Göbnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vollmilch für Kinder usw. betr.

Auf die vom 22. Mai 1921 ab geltende Milchkarte sind die nachstehenden milchbedürftigen Gruppen zum Bezuge der unten aufgeführten Milchmengen berechtigt:

1. Kinder im 1. und 2. Lebensjahre	1	Liter
2. „ „ 3.—6. „	½	„
3. Schwangere	1	„
4. Stillende	1	„
5. Alte Leute über 70 Jahre alt	¼	„

Großenhain, am 13. Mai 1921.

268 L IV. **Der Kommunalverband.**

Mühlenöffnung.

Die mit der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 23. Dezember 1920 verfügte Schließung des Mühlenbetriebes von Erich Böttger in Leckwitz wird mit Wirkung ab 17. Mai d. J. wieder aufgehoben.

Großenhain, am 14. Mai 1921.

Der Kommunalverband.

Geschäftszeit des Amtsgerichts

ist vom **17. Mai 1921 an werktags — außer Sonnabends — früh 7 bis nachm. 12½, sowie 2 bis 5 Uhr und Sonnabends früh 7 bis nachmittags 12½ Uhr.** Die Gerichtsschreibereien, die Gerichtsvollzieherei, das Grundbuchamt und die Kasse werden nachmittags von 3 Uhr — Sonnabends von 12 Uhr — an für das Publikum geschlossen.

Riesa, am 14. Mai 1921. **Der Vorstand des Amtsgerichts.**

Auf Blatt 343 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma **Sächsische Dachsteinwerke, vormals A. von Petrikowsky**, Aktiengesellschaft in Forberge, die durch Beschluß vom 1. September 1920 von Amtswegen gelöscht worden war, ist nochmals in Liquidationszustand getreten. Zum Liquidator ist Bankdirektor **Alfred Romberg** in Riesa bestellt.

Amtsgericht Riesa, den 13. Mai 1921.

Für Beihilfen zu Gebäudeinstandsetzungsarbeiten

werden voraussichtlich für das Haushaltjahr 1921/22 neue Mittel zur Verfügung gestellt. Zu solchen Arbeiten sind Erwerbslose zu verwenden und kommen für die Zuschußberechnung die Arbeitstage dieser Erwerbslosen in Frage. Grundstücksbesitzer, die solche Beihilfen in Anspruch nehmen wollen, haben entsprechende Anträge unter Angabe der sich ergebenden voraussichtlichen Anzahl der Arbeitstage für das Haushaltjahr 1921/22 im Laufe nächster Woche beim unterzeichneten Rate einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Mai 1921.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. **Eingang:** Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. **Leihgebühr** für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielemann.

Pferde-Versteigerung.

Mittwoch, den 18. Mai 1921, von nachmittags 1 Uhr an

sollen im **Kammergut Kalkreuth** eine Anzahl Ausmusterer-Pferde gegen sofortige Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Kammergutsverwaltung Kalkreuth.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 1 älterer Schmied für Hufbeschlag und Wagenbau, 1 Werkmeister für Sägewerk, 1 Ziegelbrenner, mehrere Maurer, mehrere Maler, 2 perfekte Stenotypistinnen, mehrere Dienst- und Hausmägde, Haus- und Küchenmädchen, 2 Pferdeburschen, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. Mai 1921.

—* **Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 12. Mai.** 1. Bisher wurde für das **Abstellen der Gasleitung** bei säumigen Zahlern eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben. Diese Gebühr wird auf 3 Mk. festgesetzt.

2. **Den Kehrfrauen für das Rathaus** soll der erhöhte Stundenlohn, wie er für die Kehrfrauen der Schulen festgesetzt ist, gleichfalls rückwirkend ab 1. Februar 1921 gewährt werden.

3. Es soll ein kleiner Posten **ausgebesserte Militärstiefel** beschafft und zu billigem Preise an Minderbemittelte, insbesondere Arbeitslose abgegeben werden.

4. Für die demnächst durchzuführende **Quäkerspeisung** wird aus städtischen Mitteln ein Verechnungsgeld von 5000 Mk. bewilligt.

5. Zur **Entsendung der hiesiger Kinder aufs Land** werden die nötigen Kosten bewilligt.

Hierüber werden noch 31 Punkte erledigt.

—* **Königsschießen der Schützengesellschaft.** Das diesjährige Königsschießen der hiesigen Schützengesellschaft begann gestern abend mit der Paroleausgabe im Schützenhaus. Das Königsschießen beginnt am Montag nachmittag 2 Uhr. Am Dienstag vorm. 10 Uhr findet das Königsfrühstück und nachmittags 2 Uhr die Fortsetzung des Königsschießens statt. Die Ausrufung des neuen Schützenkönigs erfolgt Dienstag abend 6 Uhr. Die Volksbelustigungen auf der Schützenwiese beginnen am 1. Feiertag. Gestaltet sich das Wetter günstig, dann wird der Festplatz sicherlich wieder ein reges Leben sehen.

— **Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren** hielt am 7. und 8. Mai in Dresden eine Sitzung mit den Vorsitzenden der Bezirksverbände ab, zu der als Vertreter der Brandversicherungskammer Oberbaurat Feige und Regierungsrat Dr. Coldewah sowie u. a. Branddirektor Dülver-Dresden erschienen waren. Nach Worten der Begrüßung durch Kammerrat und Stadtrat Reiche-Bautzen trug Brandinspektor Herrmann-Dresden eine Statistik über das segensreiche Wirken des Feuerwehrfonds vor. Ueber den Stand der Ehrenzeichenfrage sprachen Kammerrat und Stadtrat Reiche und Branddirektor Müller-Schmiedeberg, der sehr treffend die Stimmung der Wehren im Lande zum Ausdruck brachte. Auf Veranlassung des Landesausschusses angefertigte Stoffproben für Feuerwehruniformen wurden vorgelegt und fanden den Beifall der Versammlung. Ueber die Unfallversicherung der Verbandswehren referierte Branddirektor Reinhold-Meerane an der Hand umfangreicher statistischer Feststellungen. Stadtrat Müller-Meißen sprach als Vertreter der Stadt Meißen für die Einführung einer feuerwehrlichen Unfallversicherungskasse, die nach eingehender Aussprache einstimmig beschlossen wurde. Ueber die Eingabe des Gesamtministeriums, betreffend Rentengewährung an Feuerwehrleute nach 30- bezw. 40jähriger Dienstzeit berichtete Brandinspektor Herrmann-Dresden, der auch über die Verbreitung der Motorspritzen in Sachsen sprach, sowie ein Gutachten des Landesausschusses über den Wert von Handfeuerlöschern vortrug. Ueber die bei auswärtigen Bränden entstehenden Spannfuhrkosten und deren Bezahlung sprach Branddirektor Müller-Schmiedeberg.

—* **Das Verbrechen von Oelsnitz.** Am Donnerstag nachmittag kamen die Verbrechen der Kommunisten im Oelsnitzer Kohlenrevier vor dem Außerordentlichen Sondergericht zu Dresden zur Aburteilung. Zur Anklage standen 22 Bergarbeiter. Der Staatsanwaltschaftsrat Fischer forderte die Bestrafung sämtlicher Angeklagten. Sie hätten ehrlos gegen ihre Berufskollegen gehandelt, ihre Aeußerungen zeugten von seltener Gefühlsroheit. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 5 Monaten bis zu zwei Jahren sechs Monaten verurteilt.

—* **Die Schulgelderleichterungen an höheren Schulen.** Das Kultusministerium hat jetzt eine bemerkenswerte Verordnung über Schulgelderleichterung an höheren Lehranstalten herausgegeben, die rückwirkende Kraft vom 1. April 1921 erhält. Während nach einer Verordnung vom 24. August 1920 bei dem Besuch von höheren Schulen durch zwei oder mehr Kinder einer Familie einem Antrage auf Schulgeldermäßigung für ein Kind dieser Familie ohne weiteres Folge zu leisten war, wenn das steuerpflichtige Einkommen der Familie 16 000 Mark jährlich nicht überschritt, ist diese Bestimmung jetzt völlig in Wegfall gekommen. Künftig entscheidet in Fällen, wo mehrere Kinder einer Familie die höhere Schule besuchen, nicht mehr die Steuerklasse des Vaters, sondern lediglich die ausreichende Begabung und die Führung des ältesten, die Schule besuchenden Kindes. Die Entscheidung darüber ist künftig in die Hand der Lehrerversammlung gelegt.

—* **Die drei Eisheiligen** Mamertus, Pankratius und Servatius (11., 12. und 13. Mai) haben sich dieses Jahr besser als ihr Ruf erwiesen. Sie haben es gnädig mit uns gemacht. Mamertus und Pankratius brachten bei milder Temperatur einen fruchtbaren Regen und Servatius konnte man sich mit seiner Sonnenwärme erst recht gefallen lassen. Uebrigens gibt es im Grunde genommen gar nicht drei, sondern vier Eisheilige; denn während man in Norddeutschland ihre Reihe am 11. Mai mit Mamertus beginnt, betrachtet man in Süddeutschland, Oesterreich usw. Pankratius als den ersten der „gestrengen Herren" und fügt ihnen dann am 14. Mai noch den Bonifatius als vierten dieser mitunter so gefährlichen Gesellen hinzu.

—* **Zu der Havarie** eines mit Zucker beladenen Kahnes bei Belgern teilt der dortige Inspektor der Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaft mit, daß der havarierte Kahn allerdings 13 600 Zentner Zucker geladen hat. Er hat aber zwei wasserdichte Räume, von denen nur einer beschädigt wurde. In diesem lagen etwa 1150 Zentner Zucker, die somit nur verunglückt sein können.

—* **Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung** ist mit Rücksicht auf die Pfingstfeiertage bis zum 17. ds. Mts. verlängert worden.

—* **Nonnengefahr betr.** Nach Meldungen der Forstbezirke sind auf dem Fischbacher Staatsforstrevier Nonnenfalter und in Abteilung 13 des Weißiger Staatsforstreviers Nonnenraupen gefunden worden.

—* **Stallpreise und Marktpreise für Schlachtvieh.** Noch immer sind Landwirte vielfach geneigt, ab Stall denselben Preis zu fordern, wie er auf den Schlachtviehmärkten notiert wird. Dies ist ungerechtfertigt. Denn in den Preisen ab Schlachtviehmarkt sind sehr hohe Unkosten mitenthalten, die der Landwirt beim Verkauf ab Stall nicht hat. Hierbei kommen insbesondere Frachten, ferner erhebliche Gewichtsverluste während des oft mehrtägigen Transportes vom Stall bis zum Markte in Betracht, weiter Händler- und Schlachthofsgebühren, vielfach auch Futterkosten und dergleichen. Für Vieh, welches aus Sachsen selbst stammt, können unter Berücksichtigung aller Umstände die Preise für Tiere von normalem Gewicht und Werte für den Zentner Lebendgewicht beim Verkauf ab Stall durchschnittlich um 135 Mark bei Rindern, um 120 Mark bei Kälbern und um 190 Mark bei Schweinen niedriger sein, als die jeweils auf dem nächsten sächsischen Schlachtviehmarkt notierten Preise. Soweit es sich um Tier von besonders hohem oder von besonders niedrigem Werte handelt, sind nicht die oben angegebenen Durchschnittszahlen von dem Marktpreise abzuziehen, sondern bei Rindern durchschnittlich etwa 25 Prozent, bei Kälbern etwa 22½ Prozent und bei Schweinen etwa 20 Prozent des Marktpreises. Beispielsweise wurden in der Woche vom 2.—7. Mai 1921 in Dresden junge, fleischige, nicht ausgemästete Ochsen mit 500 bis 600 Mark pro Zentner Lebendgewicht auf dem Schlachtviehmarkt verkauft. Für Tiere von derartiger durchschnittlicher Qualität würde also ein Stallpreis von etwa 135 Mark für den Zentner weniger, also von 365—465 Mark angemessen gewesen sein. Für vollfleischige Schweine bester Qualität wurde ein Preis von 1100—1200 Mark notiert. Für sie würde ein Stallpreis von etwa 910—1010 Mark nicht zu beanstanden sein. Geringgenährte Ochsen wurden mit 300—350 Mark notiert. Für sie würde der Stallpreis nicht um 135 Mark für den Zentner niedriger angesetzt werden können, weil es sich nicht um Tiere durchschnittlichen Wertes handelt, sondern es würde der Stallpreis, wie oben angegeben, etwa 25 Prozent weniger, also etwa 150—300 Mark betragen dürfen. Soweit es sich darum handelt, daß der Stall nahe dem Marktort liegt, vermindern sich obige zahlenmäßige und prozentuale Unterschiede zwischen den Markt- und Stallpreisen um einige Prozent. Soweit er ausnahmsweise mehr als etwa 50 Kilometer entfernt ist, erhöhen sie sich. Auf Grund der oben gemachten Bemerkungen kann an der Hand der Marktpreise jederzeit der etwa berechtigte Stallpreis nachgerechnet werden, da die Unterschiede zwischen den Stall- und Marktpreisen nicht wie die Marktpreise selbst von Woche zu Woche schwanken.

—* **Milchpreise und Milchbelieferung in Sachsen.** Um einer anläßlich der am 1. Juni 1921 erfolgenden Aufhebung der gesetzlichen Höchstpreise für Milch und Molkereiprodukte zu erwartenden Preistreiberei zu begegnen und eine genügende Milchbelieferung der Städte Sachsens sicherzustellen, hat der aus Vertretern der Milcherzeuger, der Land- und Stadtmolkereien, des Milchhandels und der Käsereien Sachsens zusammengesetzte erweiterte Vorstand des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes Sachsen in seiner Sitzung am 12 Mai 1921 in Dresden einstimmig beschlossen, für das ganze Gebiet des Freistaates Sachsen einen einheitlichen Erzeugerpreis für Vollmilch von Mk. 2 (statt bisher Mk. 1,75 bezw. Mk. 1,95) für das Liter frei Abgangs- bezw. Verladestation oder, wenn keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort, Molkerei oder Sammelstelle und zwar zunächst für die Zeit vom 1.—30. Juni 1921 festzusetzen. Bei Lieferung der Vollmilch ab Stall soll eine entsprechende Ermäßigung des Preises eintreten. Die Milchkleinhandelspreise sollen unter Zugrundelegung dieses Erzeugerpreises und unter Hinzurechnung der für molkereimäßige Behandlung, für die nicht unerheblichen Frachtauslagen sowie für die Geschäftsunkosten des Groß- und Kleinhandels zu gewährenden Zuschläge noch festgelegt werden. Gleichzeitig hat der Milchwirtschaftliche Landesverband Sachsen einstimmig beschlossen, aus je zwei Vertretern seiner sieben milchwirtschaftlichen Fachausschüsse eine Preiskommission zu bilden, deren Aufgabe es sein wird, die Milchpreise für den Freistaat Sachsen unter Zugrundelegung der demnächst wieder einsetzenden Butternotierungen für die Zeit nach dem 30. Juni zu regeln und die von ihr festgesetzten Preise der Oeffentlichkeit bekanntzugeben.

—* **Das Eheverbot für Volksschullehrerinnen.** Bekanntlich bestimmt die Reichsverfassung, daß alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte im Reiche und in den Ländern zu beseitigen sind. Mit dieser Vorschrift steht das Volksschullehrergesetz der einzelnen Länder in Widerspruch, insofern, als es vorschreibt, daß das Dienstverhältnis der Volksschullehrerinnen mit ihrer Eheschließung erlischt. Nach Paragraph 18, 3 des Volksschulgesetzes für Sachsen haben Lehrerinnen mit dem Zeitpunkt ihrer Verheiratung ihre Lehrtätigkeit einzustellen. Dieser Widerspruch zur Reichsverfassung wird vorläufig dadurch beseitigt, daß die Oberste Schulbehörde den Lehrerinnen bei ihrer Verheiratung gestattet, ihr bisheriges Amt als Vertreterinnen weiter zu führen. Um diesen Notbehelf überflüssig zu machen, soll in Sachsen im Einvernehmen mit den anderen Ländern eine entsprechende gesetzliche Regelung stattfinden.

—* **Verkaufte sächsische Zeitungen.** Nachdem der Ullstein-Konzern erst vor kurzem die konservativ-agrarische Leipziger „Allgemeine Zeitung", Verlag von Hofrat Kürsten, erworben hatte, ist jetzt auch das „Leipziger Tageblatt" und mit ihm zugleich die „Leipziger Zeitung" an die Ullstein A.-G. verkauft worden. Die politische Färbung der Blätter soll gewahrt bleiben. Wahrscheinlich wird die „Allgemeine Zeitung" mit Morgenpostcharakter weiter erscheinen, die „Leipziger Zeitung" als Abendblatt und das „Leipziger Tageblatt" die gleiche Stellung im Leipzig-Ullstein-Konzern einnehmen, wie die „Vossische Zeitung" im Berliner Konzern.

— **Schutz den Kröten!** Wer häßlich ist, wird verachtet. So ist es beim Menschen wie beim Tiere, obwohl gerade die häßlichsten meistens die besten Geschöpfe sind. Die Kröte säubert den Garten von Schnecken, Raupen und allerlei Gewürm und ist so die beste Gehilfin des Gärtners. Rascht sie doch einmal an den Früchteren und-